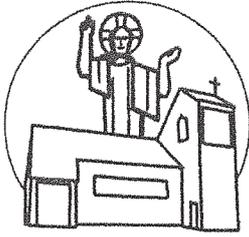


1 Anlage 1  
E: 06.03.13 S/W

## Ev. luth. Auferstehungsgemeinde Eilvese



Pastorin Franziska Oberheide  
Zum Eisenberg 5a  
31535 Neustadt am Rübenge  
Tel.: 05034/1628

Eilvese, den 23. Februar 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit diesem Schreiben möchte ich gemäß Punkt IV.1.2 der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Neustadt a. Rbge einen Antrag auf Bezuschussung von inventarisierbarem Material für die Jugendarbeit der Evgl. Jugend der Auferstehungskirche Eilvese stellen.

Der Kostenplan sieht folgende Positionen vor:

1. Beamer für die Jugendarbeit	600,- €
Eigenanteil Evgl. Jugend	300,- €
Zuschuss Stadt Neustadt	300,- €
2. Brett- und Gesellschaftsspiele	200,- €
Eigenanteil Evgl. Jugend	100,- €
Zuschuss Stadt Neustadt	100,- €

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Franziska Oberheide', with a long horizontal flourish extending to the right.

---

## Stellungnahme der Interessenvertreter des Grundschulstandortes Eilvese

Unter folgenden Rahmenbedingungen ist der Schulstandort Eilvese aufrecht zu erhalten:

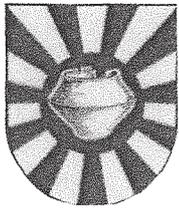
1. Die GS Eilvese ist gut ausgestattet und es besteht nur ein geringer Sanierungsbedarf:
  - das Gebäude ist in einem guten Zustand: neue Sanitäreanlagen, neues Dach, Turnhalle vorhanden
  - die schulische Ausstattung ist gut: 2 interaktive Smartboards, 2 interaktive Whiteboards jeweils mit neuen Laptops und einer einheitlichen Software (Easyteach)  
ein Computerraum mit 10 Schüler-PCs – alle internetfähig  
ein großzügiger Schulhof mit gut erhaltenen Spiel- und Klettergeräten, Freiraum für Ballspiele
  
2. Die GS Eilvese ist einzügig - d.h. es gibt 4 Klassen  
und damit ist das Gebäude ausgelastet (es existieren nur 4 Klassenräume)  
(Sofern über einen Zeitraum von 2 Jahren die Klassenzahl auf 3 sinkt – d.h. keine parallelen jahrgangsgemischten Klassen, ist diese Phase auch zu überbrücken)
  
3. Es gibt ein engagiertes Lehrer/innen-Kollegium (inklusive pädagogischer Mitarbeiter/innen, Förderschullehrkraft, Schulsozialarbeiter/in, ehrenamtlicher Kräfte und Praktikanten), welches um Schulqualität und Schulentwicklung bemüht ist, indem
  - jahrgangsgemischtes Lernen in parallelen Lerngruppen durchgeführt wird
  - Projekte und Konferenzen in Kooperation mit anderen Schulen durchgeführt werden  
z.B. gemeinsame Projekte (Klimaschutz-Projekt zusammen mit der VGS Hagen)  
z.B. gemeinsame Wettbewerbe (Vorlesewettbewerb zusammen mit der VGS Hagen, Scharnhorstschule Bordenau)  
z.B. gemeinsame schulinterne Fortbildungen (pädagogische Fortbildungen, Erste-Hilfe etc.)  
z.B. gemeinsame Fachkonferenzen (zusammen mit der VGS Hagen, aber auch mit anderen Neustädter Grundschulen)  
z.B. gemeinsame Konzeptarbeit (Konzept zur sonderpädagogischen Grundversorgung zusammen mit der Förderschule am Ahnsförth, der GS Stockhausenstraße und der Scharnhorstschule Bordenau)
  - Impulse und Anregungen durch den Besuch / durch Hospitationen an anderen Schulen zur Schulentwicklung genutzt werden (Schule am Pfälzer Weg in Bremen, Regenbogenschule Stolzenau, GS Ahrbergen etc.)
  
4. Die dörfliche Entwicklung ist zukunftsorientiert und attraktiv für junge Familien (Baugebiete und Bauerwartungsland), im Besonderen auf Grund der optimalen Verkehrslage (S-Bahnhof, B6-Anbindung) und der Infrastruktur.

**Sofern die oben genannten Rahmenbedingungen auf den Schulstandort Eilvese nicht mehr zutreffen, ist mittel- oder langfristig abzuklären:**

1. Ist eine Erweiterung der Kooperation mit der VGS – Hagen im Rahmen eines Schulverbundes sinnvoll?
2. Ist eine Zusammenlegung der Grundschule Eilvese mit einer anderen Grundschule sinnvoll (auch hier bietet sich die VGS – Hagen auf Grund der räumlichen Nachbarschaft (4 km Entfernung) und auf Grund bereits bestehender Zusammenarbeit an.)?  
Wenn ja: wie lange kann der Schulstandort Eilvese noch als Außenstelle gehalten werden?

Letztere Fragen müssen erörtert werden mit den dann betroffenen Familien, Ortsratsmitgliedern etc., wenn die derzeitigen Rahmenbedingungen nicht mehr erfüllt sind. Zum jetzigen Zeitpunkt sind diese Fragen noch irrelevant. Dennoch ist das Kollegium bereit, diesbezüglich in kleinen Schritten einen pädagogischen Konsens zwischen den Schulen herzustellen.

Die derzeitige Kooperation dient vorrangig der Qualitätssicherung und der Schulentwicklung unter gleichzeitiger Entlastung aller betroffenen Kollegien.



# CHRISTINA SCHLICKER

## Ortsbürgermeisterin Eilvese

Vm Lage 3

An  
Bürgerwindpark  
Eilvese GmbH & Co. KG  
Eilveser Hauptstraße 56  
31535 Neustadt

Eilvese, 25.9.2013

### **Betreff: Bürgerwindparkprojekt in Eilvese**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ortsrat Eilvese begrüßt das Vorhaben in dem skizzierten Plangebiet östlich der Bahn, über den Bau von bis zu 7 geplanten Windkraftanlagen.

Insbesondere sind folgende Ansätze positiv zu benennen:

- Initiierung durch die Energiegenossenschaft „NaturEnergie Region Hannover eG“
- Einvernehmen mit allen in dem Gebiet befindlichen Eigentümern
- Offenes beteiligungsverfahren der Bürger aus dem Ort
- Einvernehmen mit der Realgemeinde und der Jagdgenossenschaft
- Repowering von bereits zwei bestehenden Windkraftanlagen
- Betriebsführung in der Hand der Genossenschaft
- Perspektivische Energienutzung vor Ort

Die bereits bestehenden zwei Windkraftanlagen haben in den letzten zehn Jahren keine negativen Beeinträchtigungen für den Ort gebracht.

Wir gehen davon aus, dass durch den größeren Abstand zur Ortslage, der höheren Nabenhöhe der Windkraftanlagen auch durch das neue Projekt keine negativen Beeinträchtigungen entstehen.

Für die Bürger aus Eilvese sehen wir nachhaltig folgende Vorteile:

- Positive Wertschöpfung einzelner Bürger durch die vorrangige Beteiligungsmöglichkeit
- Pacht und Ausgleichszahlungen an die Realgemeinde und zugesagte Unterstützung von örtlichen Projekten mit öffentlichem Charakter
- Nachhaltige Sicherung der Stromversorgung vor Ort

Wir, der Ortsrat, unterstützen das Planverfahren und wünschen den Projektanten einen erfolgreichen Projektplanungsverlauf.

Christina Schlicker

**Fachdienst Tiefbau**

Sachbearbeiter: Frau Duthoo



---

Neustadt a. Rbge., 11. März 2013

**Sitzung des Orsrates Eilvese vom 28.11.2012**

5. Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2013/Beteiligung der Ortsräte

Es wurde über den ungünstigen optischen Eindruck des Pattweges diskutiert. Die Begrünung soll überprüft werden.

Weiterhin wurde über die Anmeldung der Maßnahme „Ausbau Osterfeldstraße“ diskutiert. Hierfür werde ein Antrag für die Maßnahme „Kreuzung Osterfeldstraße“ und Straße „Zum Eisenberg bis zum Balschenweg“ verfasst, aber es erfolge keine Anmeldung zum Produktplan.

Die Problematik der zu engen Fahrbahn der Unterführung wurde diskutiert. Es wurde angeregt, eine Radwegkennzeichnung auf dem Fußweg als Zwischenlösung zu prüfen, genauso eine Abschrägung des Bordsteines. Herr Dr. Windmann gab an, dass der Unterbau des Gehweges nicht für landwirtschaftliche Fahrzeuge geeignet und ein Umbau zu teuer sei.

---

**Stellungnahme:**

Beim Ortstermin am 20.2.2013 mit der Ortsbürgermeisterin Frau Schlicker und der Fachdienstleitung Tiefbau Frau Duthoo wurde vereinbart, dass die Böschung im Frühjahr 2013 mit Schotterrasen (Gemisch aus Schotter, Oberboden und Rasen) begrünt wird.

Im Auftrag

gez. Duthoo

Fachdienst Tiefbau

Sachbearbeiter: Herr Härtel



---

Neustadt a. Rbge., 24. Juni 2013

**Sitzung des Orsrates der Ortschaft Eilvese vom 20.02.2013**

7. Grunderneuerung bzw. Erweiterung der überdachten Fahrradstellplätze am Bahnhof Eilvese

Frau Pinne erläutert die Gründe zur Stellung des Initiativantrages betreffend der Grunderneuerung beziehungsweise Erweiterung der überdachten Fahrradstellplätze am Bahnhof Eilvese. Der von ihr dargelegten Ansicht schließen sich die übrigen Ortsratsmitglieder der Ortschaft Eilvese an und fassen aufgrund des zum Tagesordnungspunkt erhobenen Initiativantrages (Anlage 2) einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Die bereits vorhandene überdachte Park-and-Ride-Anlage am Bahnhof Eilvese muss erneuert und erweitert werden.

---

**Stellungnahme:**

Die Angelegenheit wurde zuständigkeitshalber an die Region Hannover weitergeleitet.

Im Auftrag

gez. Andreas Härtel

Anlage 6

Fachdienst Bürgerservice  
- Sachgebiet Stadtbüro -



Sachbearbeiter/in: Frau Kozlowski

---

Neustadt a. Rbge., 26. April 2013

### Berufung von Wahlvorständen für die Bundestagswahl am 22. September 2013

---

#### Bekanntgabe:

Am Sonntag, den 22. September 2013, findet die Bundestagswahl statt.

Aufgrund des relativ kurzen Zeitraumes zwischen Landtags- und Bundestagswahl 2013 und den teils sehr unterschiedlichen Tagungsintervallen der Ortsräte wird die Verwaltung von der Vorlage einer Drucksache hinsichtlich der Besetzung der Wahlvorstände absehen und zunächst die Mitglieder der Wahlvorstände der vergangenen Landtagswahl berufen.

Darüber hinaus nimmt Herr Hermens vom Sachgebiet Stadtbüro, Tel. 05032/84-176, Mail: [mhermens@neustadt-a-rbge.de](mailto:mhermens@neustadt-a-rbge.de), Meldungen freiwilliger Wahlhelferinnen und Wahlhelfer entgegen.

Weitere Informationen zum Thema Wahlhilfe stehen im Internet unter [www.neustadt-a-rbge.de](http://www.neustadt-a-rbge.de) im Bereich Politik & Wahlen > Wahlen > Wahlhelfer zur Verfügung.

Im Auftrag

Kozlowski

2. Zu den Ortsratsakten im SG 100 m.d.B. um Bekanntgabe in allen Ortsräten durch die Ortsratsbetreuer.
3. Vorab per Mail an alle Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister.